

Wirtschaftsaufzeichnungen der Vierkirchener Pfarrer aus der Zeit von 1483 bis 1529

Von Dr. Gerhard H a n k e

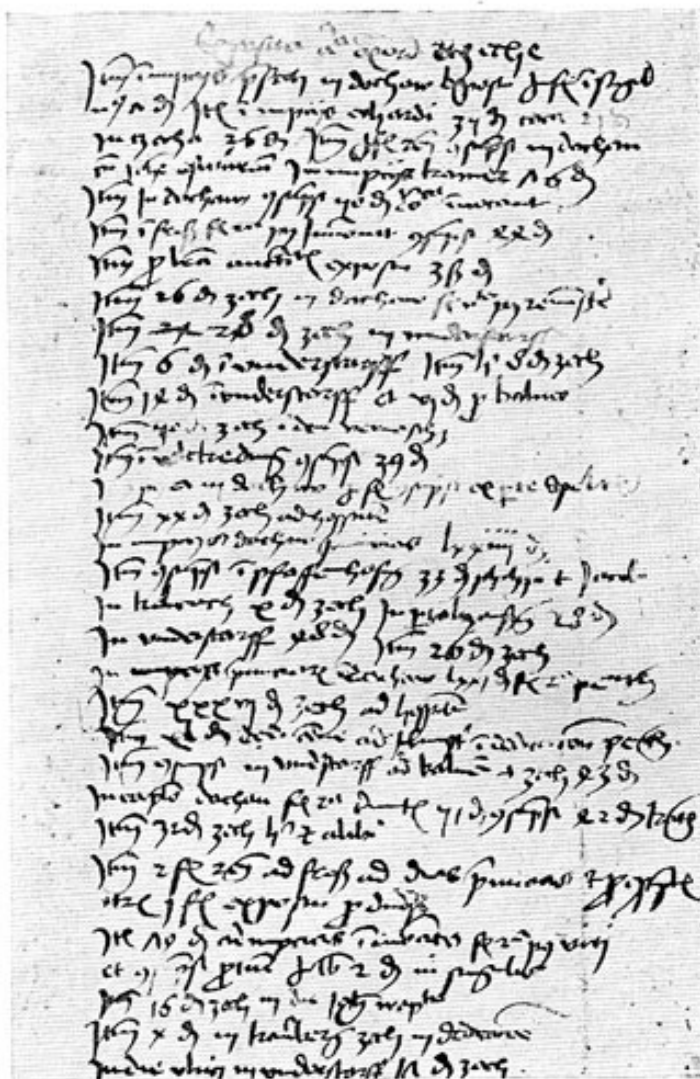
Es ist jedem Fachmann bekannt, daß die außerordentlich reichen Bestände der Münchner Archive dem ernsthaften Forscher, der einen größeren Zeitaufwand nicht scheut, noch immer außergewöhnliche Funde ermöglichen. In den Landgemeinden und Pfarrarchiven des Amperlandes glaubt man dagegen kaum mehr sensationelle Funde machen zu können. Daß diese Meinung falsch ist, zeigt ein Beispiel aus dem Jahre 1969.

Damals hatte der aus einem polnisch-litauischen Adels- bzw. Grafengeschlecht stammende, in München lebende Inhaber eines Übersetzungsbüros für Wirtschaft, Industrie und Wissenschaft (mit dem Spezialgebiet russische Wissenschaft), Wladyslaw Kuzdrzal-Kicki, den alten — schon 1330 urkundlich erwähnten — Müllerhof in Jedenhofen erworben, um ihn zu einem Landsitz auszugestalten. Das Wissen um die reiche eigene Familiengeschichte drängte nun den neuen Besitzer dazu, auch etwas über die Ge-

schichte und Tradition seines neuen Familienbesitzes und des Ortes Jedenhofen zu erfahren. Was er aber von den Bauern in Jedenhofen hierzu hören konnte, war mehr als dürftig. Noch niemand hatte sich bisher ernstlich für Jedenhofen interessiert; noch niemand hatte sich der Mühe unterzogen, Jedenhofens Vergangenheit ans Licht zu heben. Jedenhofen schien trotz seiner alten Filialkirche mit der eingemeißelten Jahreszahl 1479 und trotz seiner alten Anwesen geschichtslos zu sein. Es nahm damit an einem Schicksal teil, das noch immer zahlreiche Siedlungen des Amperlandes tragen, ohne sich dessen wirklich bewußt zu sein. Selbst der interessierte und eifrige Vierkirchener Pfarrer Mathias Steinberger hatte sich in seiner 1879 gedruckten Schrift über die Pfarrei Vierkirchen bei der Beschreibung von Jedenhofen auf eine knappe Druckseite beschränkt.

So begann der neue Besitzer des Jedenhofener Müllerhofes die verstreuten Notizen über Jedenhofen in der regionalgeschichtlichen Literatur zu sammeln, in den Münchner Archiven Nachforschungen anzustellen und bat auch Pfarrer W. Lanzinger von Vierkirchen um Forschungshilfe. Dieser ermöglichte mit außerordentlichem Entgegenkommen, daß die bis 1675 zurückreichenden Pfarrmatrikel für Jedenhofen ausgewertet werden konnten. Doch damit begnügte sich Herr Kicki noch nicht. Auf seine Frage an den Vierkirchener Pfarrherrn, ob im Pfarrarchiv nicht vielleicht doch noch ältere Aufzeichnungen vorhanden seien, öffnete Pfarrer Lanzinger, nun selbst an dieser Frage interessiert, das offensichtlich seit Jahren unbeachtet gebliebene unterste Schubfach des Urkundenschranks in der Pfarrkanzlei und fand in diesem zwei schmalformatige, sehr schwer lesbare Bände. Herr Kicki sah auf den ersten Blick, daß es sich um sehr alte Aufzeichnungen handelt. Er konnte aber die altertümlichen Schriftzüge nicht entziffern. Nach Versuchen, verschiedene Fachleute für die beiden Bände zu interessieren, bat er schließlich im Spätherbst 1970 den Verfasser dieses Berichtes, die Bände zu beurteilen und dann auszuwerten. Bei einer eingehenden Prüfung stellte ich nun fest, daß hier ein bedeutender Fund gemacht worden war.

Es handelt sich um zwar lückenhafte, aber mit dem Jahr 1483 beginnende und bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts reichende Wirtschaftsaufzeichnungen Vierkirchener Pfarrherren, die selbst Pfarrer Steinberger entgangen zu sein scheinen; er verwertete sie jedenfalls nicht bei seiner vor knapp hundert Jahren herausgebrachten Druckschrift. In das 15. Jahrhundert zurückreichende Aufzeichnungen ländlicher Pfarrer sind in Altbayern seltene Ausnahmen. Meist haben Kriege, Pfarrhausbrände und schließlich auch der Unverstand des 19. Jahrhunderts derartig alte Aufzeichnungen vernichtet.

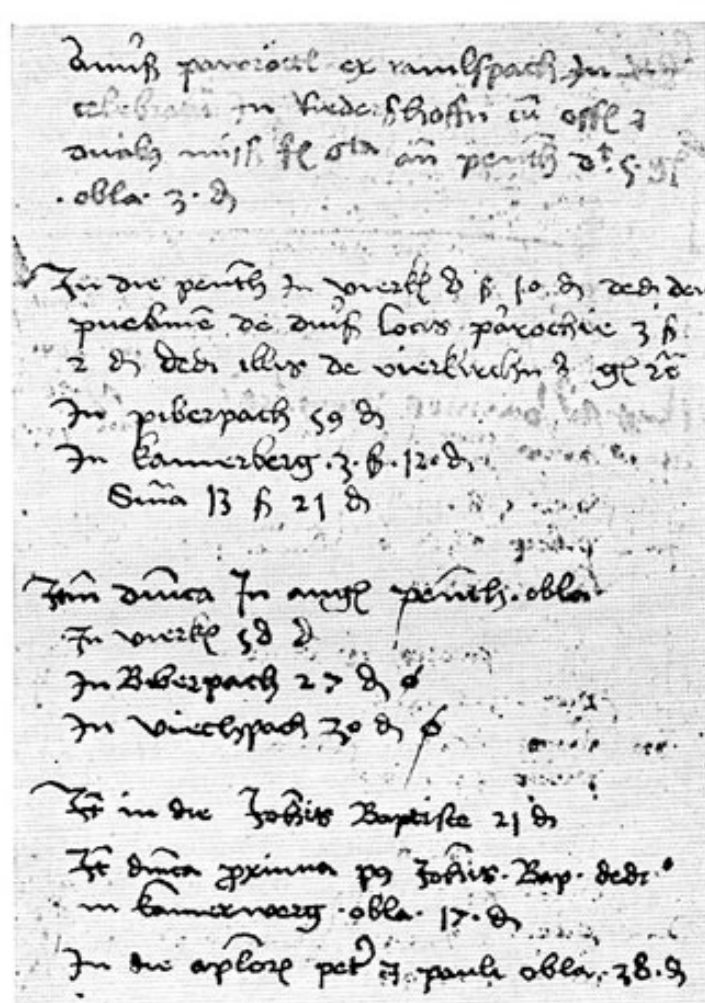


Handschrift des Pfarrers Hans Groß aus dem Jahre 1488. Ausschnitt aus S. 70 der Vierkirchener Wirtschaftsaufzeichnungen.

Der ältere der beiden gefundenen Bände — der hier beschrieben werden soll, während wir über den zweiten Band in einem späteren Heft berichten werden — war in eine Pergamenturkunde eingebunden. Auch diese, zum Teil beschädigte Urkunde ist ein seltener Fund. Ihr Inhalt wird demnächst in unserer Heimatzeitschrift näher beschrieben werden. Hier sei zunächst nur soviel gesagt, daß es sich um eine am 7. Juli 1459 in Mantua, anlässlich des dort tagenden Konzils, ausgestellte Notariatsurkunde handelt, die ursprünglich in Ilmmünster oder in Freising verwahrt worden sein muß und später nach Vierkirchen gelangte. Die Urkunde wurde nun mit Genehmigung des Vierkircener Pfarrherrn fachgerecht abgelöst und wegen ihrer Brüchigkeit von Herrn Kicki in einen Wechselrahmen unter Glas eingelegt. Sie wird nunmehr in der Vierkircener Pfarrkanzlei gesondert verwahrt.

Für die eigentliche Handschrift des älteren Bandes, der 354 Seiten umfaßt, wurde eine mit dunkelblauem Samt bezogene dreiseitige Hülle angefertigt, damit sie vor Beschädigungen geschützt ist. Die ältesten Teile der Aufzeichnungen dieses Bandes stammen aus dem Jahre 1483, die jüngsten aus dem Jahre 1529. Auf ursprünglich leeren Stellen befinden sich noch einige spätere Nachträge bis zum Jahre 1531. Die Aufzeichnungen sind zum überwiegenden Teil in lateinischer Sprache niedergeschrieben, zum Teil aber auch im zeitgenössischen Deutsch oder aber auch halb lateinisch und halb deutsch. Um mit dem damals noch teuren Papier zu sparen, wurde ein schmales Hochformat gewählt und meist sehr klein geschrieben. Auch fanden die zahlreichen im Mittelalter üblichen und sehr platzsparenden Abkürzungen eine reichliche Verwendung.

Die ganze Handschrift dieses älteren Bandes kann in 22 Bogen gegliedert werden. Beim Einbinden in die Pergamenturkunde war nur teilweise auf die chronologische Reihenfolge geachtet worden. Um die Handschrift auswerten zu können, mußte ich die einzelnen Teile erst dem Zeitablauf nach ordnen. Dies war deshalb nicht immer leicht, weil mehrfach die Jahresangaben fehlen. Wie es aber trotzdem gelang, diese zu rekonstruieren, soll an einem Beispiel gezeigt werden. Da fehlt z. B. in einem Handschriftenteil, der nach der Schreiberhand dem ältesten Abschnitt zuzurechnen ist, die Jahreszahl. In diesem Teil befinden sich aber spätere Nachträge von demselben Schreiber mit der Jahreszahl 1486. Damit war zunächst klar, daß die ursprünglichen Aufzeichnungen vor diesem Jahr niedergeschrieben wurden. Nun finden sich im Text u. a. Vormerkungen mit folgender Datumsangabe: »Sabato via Mathei« = am Samstag, dem Tag vor Matthäus, d. h. der Matthäustag fiel in dem fraglichen Jahr auf einen Sonntag. Etwas weiter unten steht dann noch »in domenica die thome« = am Sonntag, dem Thomastag. Daß ein bestimmter Heiligkeitag auf einen Sonntag fällt, kommt aber nur in ganz bestimmten Jahren vor. Mit Hilfe eines einschlägigen Werkes über die Zeitrechnung kann man nun feststellen, daß in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Matthäustag (21. September) und der Thomastag (21. Dezember) nur in den Jahren 1455, 1460, 1466, 1477, 1483, 1488 und 1494 auf einen Sonntag fielen. Da



Handschrift des Vikars Johannes Rienshofer aus dem Jahre 1513. Ausschnitt aus S. 240 der Vierkircener Wirtschaftsaufzeichnungen.

im konkreten Fall die Jahre 1488 und 1494 nicht in Frage kamen und nach Steinberger 1468 noch Ulrich Finsinger als Pfarrer von Vierkirchen genannt wurde, kamen nur die Jahre 1477 und 1483 in Frage. Mit den Datenangaben war hier also keine nähere Entscheidung zu treffen. Nun finden wir aber in dem fraglichen Jahr die Kooperatoren Konrad und Jakob genannt. Im Jahre 1486 werden dann die Kooperatoren Konrad und Johannes erwähnt. Weil aber ein Kooperator, damals wie heute, immer nur einige Jahre in einer Pfarrei blieb, deutet der bis 1486 verbliebene Konrad darauf hin, daß es sich nur um das Jahr 1483 handeln kann. Bereits 1487 trat dann auch ein Wolf an die Stelle des Konrad, während der 1486 genannte Johannes noch bis 1489 in Vierkirchen blieb.

In ähnlicher Weise gelang es, alle Teile der Handschrift zeitlich einwandfrei zu fixieren und die am meisten durcheinandergelassenen ältesten Handschriftenteile — es waren dies insbesondere die jetzigen Bogen 1—6 und 14 — chronologisch einzuordnen. Bei der Neuordnung wurde aber das ursprüngliche Reihungssystem weitgehend belassen. Dieses beruht insbesondere in einer Trennung der Aufzeichnungen über kirchliche Einnahmen von denen über sonstige wirtschaftliche Angelegenheiten der Zeit nach 1500. Die Handschrift hat nun folgende inhaltliche Gliederung:

Bogen	Zahl der Seiten	eigene Seiten- zählung	Inhalt
1	8	1—8	1483 mit Ergänzungen von 1486: Zehentverpflichtungen von Viehbach, Milbertshofen, Pachenhausen, Rudelzhofen, Hörgenbach. Sept.—Dez. 1483 Einnahmen und Ausgaben.
2	12	9—20	1486 Einnahmen und Ausgaben
3	24	21—44	1487 Einnahmen und Ausgaben
4	12	45—56	1488 Zehentverpflichtungen der Dörfer der Pfarrei Vierkirchen
5	28	57—84	1488 Einnahmen und Ausgaben
6	20	85—104	1489 Einnahmen und Ausgaben
	2	105—106	1489/90 loses, letztes Blatt des Bogens 6
	2	107—108	halbseitiges, nicht datierbares Fragment
7	24	109—132	1503—1513 Wirtsch.- u. Vertr.-Aufz.
8	24	133—156	1513—1516 Wirtsch.- u. Vertr.-Aufz.
9	24	157—180	1516—1519 Wirtsch.- u. Vertr.-Aufz.
10	24	181—204	1523—1526 Wirtsch.- u. Vertr.-Aufz.
11	24	205—228	1527—1529 Wirtsch.- u. Vertr.-Aufz.
12	14	Mit Fragmenten älterer Handschriften zu einem neuen Bogen zusammengefügt.	
		229—230	1508 Zehentverpflichtungen
		231—238	1512 Abgaben der Widumleute, Jahrtage, Abgaben bei Kirchweihfesten
13	22		1521 Anwesen in Pasenbach
		239—242	1513 kirchliche Einnahmen
		243—264	lose Blätter von 1514/15 Stiftleute, Widumleute, Kirchweihfeste, Zehentverpflichtungen, Jahrtage, Anwesen in: Vierkirchen, Biberbach, Pasenbach, Riedenzhofen, Jedenhofen, Ebersbach, Hörgenbach, Milbertshofen, Wiedenhof, Zellhof, Albertshofen, Breitenwiesen, Daxberg, Pachenhausen, Viehbach, Engelbrechtsmühle
14	20	265—284	z. Teil lose Blätter, 1514—1519 kirchliche Einnahmen (lückenhaft)
15	12	285—296	1520—1528 kirchliche Einnahmen
16	14	297—310	
17	4	311—314	
18	12	315—326	
19	4	327—330	
20	8	331—338	
21	12	339—350	
22	4	351—354	Jahrtage (späterer Nachtrag ohne Jahrangabe)

Zur äußeren Erscheinung der Handschrift ist noch zu bemerken, daß das Format der Bogen 2 und 4 etwa 10 x 29 cm beträgt, das aller übrigen Bogen dagegen 11,5 x 33 cm. Die Bogen 7—9 und 18—22 werden noch jeweils durch eine alte Fadenheftung zusammengehalten. Diese Heftung scheint aus der Zeit vor dem Einfügen der gesamten Teile in die genannte Pergamenturkunde zu stammen. Damit kommen wir zu der Frage, wann die einzelnen Handschriftenteile zu einem Band zusammengefügt wurden. Anhand der Inhaltsübersicht können wir feststellen, daß die Bogen 1—6 jeweils bestimmte einzelne Jahre betreffen. Es muß jedes Jahr mit einem neu eingekauften Bogen Papier begonnen worden sein, denn die einzelnen Bogen haben unterschiedliche Wasserzeichen. Wegen der ursprünglich losen Verwahrung der einzelnen Bogen konnten schließlich auch ganze Bogen und Teile einzelner Bogen verlorengehen. Die bogenweise Aufbewahrung wird auch dadurch bestätigt, daß insbesondere die Deckseiten der Bogen 3, 4, 7 und 12 stärkere Verstaubungen aufweisen. Die heutigen Lücken müssen jedenfalls bereits beim Zusammenbinden vorhanden gewesen sein. Lücken finden wir bei den Vormerkungen über kirchliche Zahlungsverpflichtungen und Einnahmen von 1490 bis 1519, bei den sonstigen Wirtschaftsnotizen sodann noch einmal bei den Jahren 1520—1522. So können wir feststellen, daß 1522 die Aufzeichnungen noch aus losen Bogen bestanden haben müssen. Der Bogen 12 wurde zudem dadurch gebildet, daß die aus den Jahren 1508—1513 stammenden, teilweise losen Blätter erst später mit Fragmenten älterer Handschriften zu einem neuen Bogen zusammengefaßt wurden. Lückenhafte, überwiegend lose Blätter bilden die von 1514—1519 reichenden Quasibogen 13 und 14. Weiterhin ist festzustellen, daß die Bogen 7—11 für die Jahre 1503 bis 1529 in den Band vor den Aufzeichnungen über die kirchlichen Einnahmen der Jahre 1520—1528 eingebunden waren, ohne daß sich dazwischen irgendwelche Leerseiten befinden. Bei der unterschiedlichen Menge der jährlich notwendig werdenden Aufzeichnungen konnte der erforderliche Platzbedarf nicht im Voraus abgeschätzt werden. Ein Buch ohne irgendwelche Leerseiten kann nur durch Binden bereits voll beschriebener Seiten zustandekommen. Damit dürfte frühestens der im Jahre 1529 durch eine neue Schreiberhand ausgewiesene Nachfolger des Vierkirchener Pfarrers Sigmund Barmair die bei seinem Amtsantritt vorgefundenen Aufzeichnungen seiner Amtsvorgänger in die Pergamenturkunde eingebunden haben. Er tat dies, ohne sich allzuviel Sorgen um die chronologische Reihenfolge zu machen und in einer Weise, wie dies ein Nichtfachmann für nützlich fand. Ihm danken wir aber, daß die damals vorgefundenen Handschriftenreste erhalten blieben.

Wenden wir uns nun der Frage zu, von welchen Pfarrherren die Aufzeichnungen stammen. Wir stellen zunächst für die Bogen 1—6 eine einheitliche Schreiberhand fest. Es handelt sich um den Pfarrer Hans Groß, der damit für die Jahre 1483—1490 in Vierkirchen nachgewiesen werden kann. Hans Groß begegnet uns außerdem noch sechsmal in den Indersdorfer Urkunden; erstmals in der Urkunde Nr. 1427 vom 24. Oktober 1486, letztmals in der Urkunde Nr. 1675 vom 29. Dezember 1497 als Dechant und Pfarrer

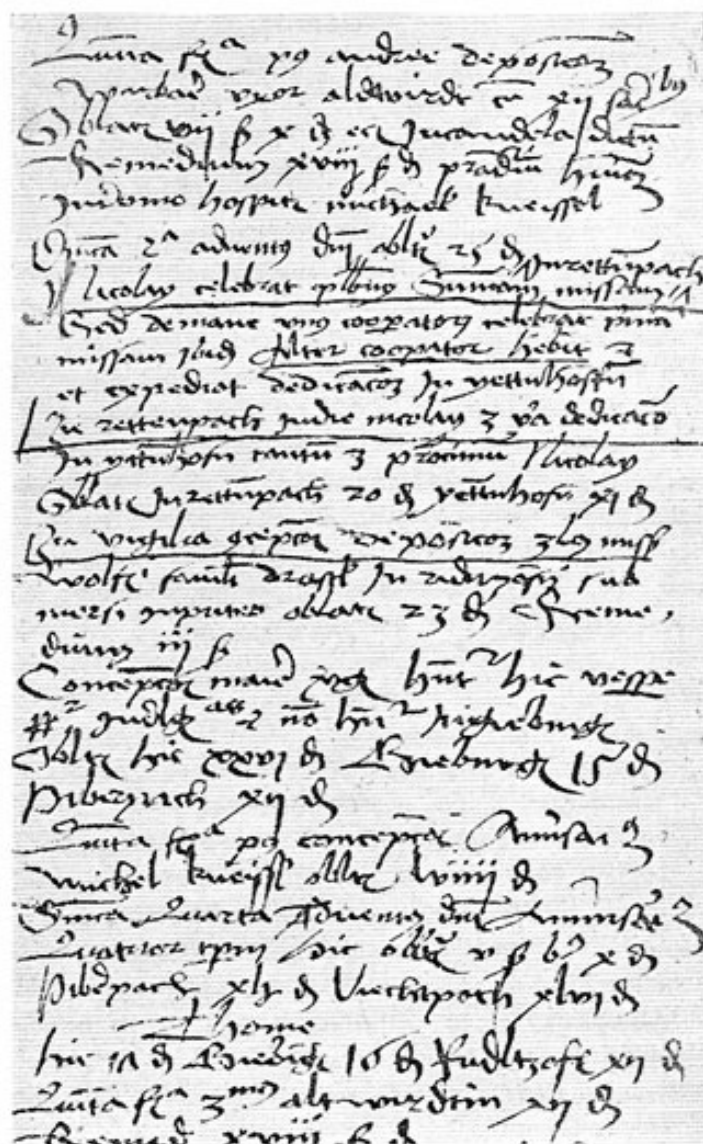
zu Vierkirchen. Im Bogen 8 finden wir dann vier verschiedene Schreiberhände, wovon eine einer späteren Zeit zugehört. Die Aufzeichnungen des Jahres 1508 dürften dem Pfarrer Michael Fischer zuzuschreiben sein, den Mathias Steinberger in seiner Schrift über die Pfarrei Vierkirchen auf Seite 56 — leider ohne Quellenangabe — für das Jahr 1509 nennt. Für die Zuordnung der Schreiberhand des Jahres 1512 fehlen vorerst noch Anhaltspunkte. 1513 folgt dann der namentlich genannte Vikar Johannes Rienshofer und ab dem Agnecstag (21. Januar) des Jahres 1514 der Pfarrers Sigmund Barmair, dessen Handschrift bis 1529 vorzufinden ist.

Die mit einer alten Fadenheftung lose zusammengehaltenen Bogen 7—9 bilden eine Sonderheit. Hier kann für die Jahre 1503—1511 eine Schreiberhand festgestellt werden, die von der in Bogen 12 für das Jahr 1508 abweicht. Bemerkenswert ist ferner, daß in Bogen 7 die Schrift des Pfarrers Sigmund Barmair, der erst 1514 Pfarrer in Vierkirchen wurde, bereits ab 1512 feststellbar ist. Betrachten wir den Inhalt, so lesen wir in den Bogen 7 und 8 für die Jahre 1503—1514 mehrfach von Amtshandlungen im »pfarrhoff zu sand gorgen« zu Freising. Auf Seite 127 schließlich befindet sich die Auflösung des Rätsels. Hier heißt es: »Anno domini 1513 an dem aschermittwochn ist kummen vormitag in pfarrhoff zu sand gorgen kuntz scherer auff dem Angerbad und sein hausfrau, mit ursula, der altn angerpaderin tochter und ich Sigmund barmair vicari daselbs hab gedingt . . .« Damit steht fest, daß Sigmund Barmair von 1512—1514 Vikar bei St. Georg in Freising war, die 1503 begonnenen Vormerkungen seines Freisinger Amtsvorgängers fortsetzte und dann bei seinem Wegzug nach Vierkirchen das Ganze mitnahm. Die Bogen 7—9 dürften, wie schon gesagt, bereits damals zusammengeheftet gewesen zu sein, denn sie weisen dasselbe Wasserzeichen auf. Man muß Pfarrer Barmair als Mensch seiner Zeit verstehen; in den drei Bogen waren noch viele unbeschriebene und daher kostbare Seiten vorhanden. Er brauchte seine Mittel zur Übernahme des Vierkirchener Widumhofes und mußte sparen. Außerdem sind in den Freisinger Vormerkungen einige sehr private Dinge enthalten, die seinen Freisinger Amtsnachfolger nichts angingen. Ohne in den mitgenommenen Bogen auch nur den geringsten Zwischenraum zu lassen oder eine Notiz über seinen Amtswechsel zu machen, benutzte er sie für die Vormerkungen seiner Vierkirchener Vorkommnisse weiter. Ungeklärt ist, ob vielleicht auch die Pergamenturkunde, die dann später zum Einbinden verwendet wurde, durch Pfarrer Barmair von Freising nach Vierkirchen kam.

Die bisher von mir getroffenen Feststellungen sagen noch kaum etwas über den eigentlichen Inhalt der Aufzeichnungen aus. Sie betreffen überwiegend äußerliche Merkmale. Diese wurden aber hier deshalb in den Vordergrund gestellt, um damit einmal einen kleinen Einblick in die Probleme zu geben, die geklärt werden müssen, bevor man mit der Auswertung des eigentlichen Inhaltes einer Handschrift, wie dieser, beginnen kann. Dabei beschränkte ich mich — um den Leser nicht allzusehr zu langweilen — darauf, nur einige wichtige Gesichtspunkte darzustellen.

Tatsächlich war ein weit größerer Fächer von Fragen zu klären. Es handelte sich dabei um Fragen des Geldwesens, der damals in unserem Raum üblichen Zeitrechnung, um Probleme des kirchlichen Abgabewesens, bestimmte Abkürzungen der Schreiber, die Bedeutung damals regional üblicher Fachausdrücke und anderes mehr. Der Zweck dieses Beitrages lag aber auch darin, darauf aufmerksam zu machen, daß vielleicht auch noch in anderen Orten des Amperlandes unbeachtet wertvolles Kulturgut der Entdeckung harret, dem in der heutigen, schnellebigen Zeit vielleicht sogar die Vernichtung durch Ignoranten droht. Deshalb sei hier auch dem Entdecker unserer Handschrift, Herrn Kicki, sowie Herrn Pfarrer Lanzinger, der die Auswertung des wertvollen Vierkirchener Fundes ermöglichte, sehr herzlich gedankt.

Erst nachdem die nötigen Vorfragen geklärt waren, konnte mit der Auswertung des Inhaltes der Vierkirchener Aufzeichnungen begonnen werden. Grundsätzlich ergibt sich bereits aus den bisherigen Feststellungen, daß zunächst für die Jahre 1483—1490 relativ geschlossen erhaltene Aufzeichnungen vorliegen. Neben den 1514 wieder einsetzen-



Handschrift des Pfarrers Sigmund Barmair aus dem Jahre 1522. Ausschnitt aus S. 313 der Vierkirchener Wirtschaftsaufzeichnungen.

den Wirtschaftsnotizen sind die Vormerkungen über kirchliche Zahlungen und Leistungsverpflichtungen, nach Bruchstücken aus den Jahren 1508—1519, ab 1520 geschlossen erhalten geblieben. Für die genannten Jahre bietet unser Fund wertvolle Aufschlüsse über das gesellschaftliche Leben innerhalb des Pfarrbereiches von Vierkirchen an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert. Diese Aufzeichnungen sind deshalb besonders wertvoll, weil sonstige schriftliche Quellen für diesen Raum aus dieser Zeit nur in recht geringem Umfang erhalten blieben. Wir erfahren nun näheres über die wirtschaftliche Organisation des Pfarrsprengels, die Führung des Widumgutes, die Bezüge und die Arbeitsmoral des Gesindes, das ländliche Gewerbe. Aus den vermerkten Abgaben für Totenmessen können wir nicht nur ein Totenregister rekonstruieren, das wesentlich weiter zurückreicht als die vorhandenen Pfarrmatrikeln, sondern auch Aussagen über den sozialen Status der Verstorbenen ermitteln. Wir finden reiche Angaben über die Bewohner des Pfarrsprengels, die für die Hofgeschichte und für die Familiengeschichte ausgewertet werden können. Wir erfahren aber auch viele kleine Einzel-

heiten über Rechtsgewohnheiten, die Bezüge und Rechte der Pfarrköchin, das Leben der Kooperatoren und die Zechen, die Pfarrer Groß im Vierkirchener Wirtshaus machte. Wichtiger aber sind noch die genannten Löhne und Preise und die Hinweise auf die wirtschaftliche Verflechtung des Raumes.

Vermutlich liegt noch in zahlreichen Orten des Amperlandes unbeachtet wertvolles, altes Schriftgut. Bei den zahlreichen Neu- und Umbauten der Gegenwart ist dieses besonders gefährdet. Wie schnell wird da bei einem großen Aufräumen der in Truhen und Kästen oder auch frei in einem Winkel des Speichers liegende »alte Kram« dem Feuer übergeben. Es scheint höchste Zeit zu sein, zu bewahren und zu retten, was noch vorhanden ist. Wir bitten deshalb alle Leser, insbesondere aber die Pfarrherren, Bürgermeister und Lehrer, sich der Sorge um die Erhaltung alter Aufzeichnungen anzunehmen und der Schriftleitung unserer Heimatzeitschrift Funde mitzuteilen.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gerhard Hanke, 806 Dachau, Johann-Pflügler-Straße 2.

Aiterbach und Paunzhausen im Landkreis Freising

Ihre Entwicklung von einstigen Hofmarken zu modernen Gemeinden

Von Josef Bogner

Nördlich von Allershausen liegt im breiten Ampertal am Rande des beginnenden sanften Hügellandes das Dorf Aiterbach und wandert man dort nordwestlich ansteigend über Schernbuch, erreicht man nach ca. 4 km das Dorf Paunzhausen. Der spätgotischen Kirche und ihrer Stukkatur wegen lohnt sich aber ein kleiner Umweg über Johanneck (siehe Amperland 2 «1966» 65 f.). Paunzhausen wie Aiterbach waren seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts — wenn nicht schon früher — als Hofmarken im adeligen Besitz und hatten seit 1718 dieselben Hofmarkherren. Aiterbach war Sitz der Grundherrschaft und des Hofmarkgerichts und weist ein 1788 neu erbautes hübsches Schloßchen auf. Beide Orte reichen weit in die Vergangenheit.

Aiterbach

Den Namen übernahm der Ort vom Atter- oder Aitterbach — einem Rinnsal, das nordwestlich vom Dorf bei einer Kiesgrube zutage tritt, durch den Ort läuft und ungefähr gegenüber Tünzhausen in das Amper-Altwater mündet. Das unbedeutende Gewässer sei nur deshalb erwähnt, weil es bis in das erste Viertel des 19. Jahrhunderts die Grenze zwischen dem Landgericht Moosburg und dem Landgericht Kranzberg bildete; der östlich gelegene Ortsteil gehörte zu Moosburg, der westliche zu Kranzberg.

Bereits 782 ist eine Schenkung eines Teiles der Aiterbacher Besitzung durch einen Priester an die Freisinger Stephanskirche urkundlich bezeugt. Im 9. Jahrhundert tauschte der Freisinger Bischof Anno Liegenschaften zu »Aitarpah« und während der nächsten zweihundert Jahre ist ein Tausch

von Unfreien und Liegenschaften zwischen den Bischöfen von Freising und Regensburg beurkundet. Im Jahre 1030 besaß der Ebersberger Graf Adalbert II. in Aiterbach Güter des Klosters Tegernsee zu Lehen und 15 Jahre später befand sich der Ort in welfischem Besitz. Zwischen 1078 und 1085 wird ein Adalram de Aiterpach genannt¹, 1140 tritt ein Carolus von Aiterbach (schon um 1130 als Ministeriale bekannt) auf. Etwa 1150 gab dessen Bruder Dietrich von Aiterbach seine Tochter Adelheid nach Kloster Neustift und übertrug diesem als Mitgift einen zwischen Allershausen und Aiterbach gelegenen Wald². Von ca. 1180 bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts saßen im Ort wittelsbachische Ministeriale (Dienstmannen), die sich nach dem Sitz nannten. Sie waren mit den Frauenbergern verwandt. 1241 lebten ein Hartneid und um 1260 Seyfried von Fraunberg in Aiterbach³. In Weihenstephan lag ein alter Brief, wonach nach dem Tode des Letztgenannten dessen Bruder Otto von Fraunberg zu Aiterbach einen Jahrtag stiftete und 1271 zwei Huben im Ort dazu gegeben hat. Seyfrieds Enkel gleichen Namens begründete die Haager Linie und dessen Bruder Wirtilo wurde der Ahnherr des Fraunberger Zweiges. Welcher von den Brüdern Aiterbach besaß, ist nicht bekannt⁴. Nach dem Stammbuch von Wiguläus Hundt sollen die um 1400 ausgestorbenen Massenhäuser im Besitz eines Teiles von Aiterbach gewesen sein⁵.

Im Moosburger Hofmarkteil von Aiterbach lassen sich 1465 die Pusch zu Lauterbach und ein Glockesperger, 1478 dann die Pusch allein als Besitzer feststellen⁶, denen als Erben Achatius, Jörg und Ulrich Pusch folgten. Um 1570 war Ulrichs Sohn Wolf Gabriel Pusch der Hofmarkherr und